

SATZUNG
der Gemeinde Wakendorf II, Kreis Segeberg,
für den Bebauungsplan Nr. 11 - 3. Änderung -
für das Gebiet:
„Oberdorf“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.09.2020 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 - 3. Änderung für das Gebiet „Oberdorf“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

TEIL B -TEXT-

1. Art der baulichen Nutzung

Die textliche Festsetzung Ziffer 1.1 -Satz 3- des Ursprungsplanes entfällt.

Alle weiteren Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben von der vorliegenden Änderung unberührt.

Wakendorf II, den **27. OKT. 2020**



Der Bürgermeister